

30.10.2014

Beschlussempfehlung und Bericht

des Haushalts- und Finanzausschusses

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
- Drucksache 16/6700 -

zur 2. Lesung und 3. Lesung

Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2014 (Nachtragshaushaltsgesetz 2014)

Berichterstatter

Abgeordneter Christian Möbius

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/6700 – wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 30.10.2014/Ausgegeben: 03.11.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 16/6700 - wurde vom Landtag nach der 1. Lesung am 10. September 2014 einstimmig an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

B Beratungen

1. Öffentliche Anhörungen

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat zum Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 2014 in seiner Sitzungen am 23. Oktober 2014 eine öffentliche Anhörung durchgeführt. Am 21. Oktober 2014 erfolgte bereits die öffentliche Anhörung des Unterausschusses „Personal“ des HFA – insbesondere der Gewerkschaften und der Berufsverbände zum Personaletat des Nachtragshaushaltsgesetz 2014.

a) Öffentliche Anhörung des Unterausschusses „Personal“ des Haushalts- und Finanzausschusses am 21. Oktober 2014

Das Wortprotokoll über die Anhörung liegt als APr. 16/685 vor. Folgende Stellungnahmen haben den Unterausschuss „Personal“ anlässlich dieser öffentlichen Anhörung erreicht:

| | |
|--------------------------------|---------|
| Deutsche Steuer-Gewerkschaft | 16/2196 |
| Bund Deutscher Kriminalbeamter | 16/2229 |
| Philologen-Verband NRW | 16/2141 |

b) Öffentliche Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses am 23. Oktober 2014

Das Wortprotokoll über die Anhörung liegt als APr. 16/691 vor. Folgende Stellungnahmen haben den Ausschuss anlässlich dieser öffentlichen Anhörung erreicht:

| | |
|--|---------|
| RWI Essen | 16/2252 |
| Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung | 16/2213 |
| Deutsche Steuer-Gewerkschaft | 16/2196 |
| Bund der Steuerzahler | 16/2145 |
| Präsidentin des Landesrechnungshofs NRW | 16/2206 |

Die Berufsverbände und Gewerkschaften betonten im Rahmen der Anhörungen, dass die Erforderlichkeit der Vorlage eines Nachtragshaushalts 2014 sich nicht nur aus den Nachzahlungsbeträgen für die Jahre 2013 und 2014 ergebe.

2. Gelegenheit der kommunalen Spitzenverbände zur Stellungnahme gemäß § 58 der Geschäftsordnung des Landtags

Den kommunalen Spitzenverbänden war im Rahmen der Anhörung des HFA am 23. Oktober 2014 Gelegenheit zur Stellungnahme - auch zum Nachtragshaushalt 2014 - eingeräumt worden.

3. Voten

Der Unterausschuss „Landesbetriebe und Sondervermögen“ des HFA hat im Rahmen seiner Haushaltsberatungen aus seiner Sitzung vom 29. Oktober 2014 im Rahmen seiner Zuständigkeit nicht auch zum Nachtragshaushalt 2014 votiert. Voten anderer Fachausschüsse haben den HFA ebenfalls nicht erreicht. Der Unterausschuss „Personal“ des HFA hat in der gemeinsamen Sitzung am 30. Oktober 2014 zum Personaletat des Nachtragshaushalts 2014 votiert.

4. Auswertung und abschließende Beratungen im Haushalts- und Finanzausschuss und im Unterausschuss „Personal“ am 30. Oktober 2014

Der Haushalts- und Finanzausschuss und der Unterausschuss „Personal“ haben den Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 16/6700 - in der gemeinsamen Sitzung am 30. Oktober 2014 abschließend zur Beratung aufgerufen.

Die Fraktion der CDU stellte fest, dass neben den notwendig werdenden Besoldungsnachzahlungen für die Kalenderjahre 2013 und 2014 auch die erforderliche Korrektur der erwarteten Steuereinnahmen die Vorlage eines Nachtragshaushalts 2014 ausgelöst habe. Die Einschätzung und Veranschlagung sei bei Aufstellung des Haushalts zu optimistisch ausgefallen. Die Fraktion der FDP schloss sich dieser Einschätzung zu den zu optimistischen Steuererwartungen an und hielt auch den vorher gewählten Ansatz für die erwarteten Personalkosten für nicht realistisch. Daneben werden für NRW im Vergleich zu anderen Bundesländern weniger Wachstumsfaktoren konstatiert. Die regierungstragenden Fraktionen betonten, dass die zu Grunde liegenden Nachhaltigkeitsberichte auf den Grundlagen erstellt seien, die den weiter bestehenden Vorgaben aller Fraktionen aus den vergangenen Wahlperioden weiterhin entsprechen. In der Anhörung sei auch der Einschätzung zugestimmt worden, dass die Steuererwartung 2014 nicht allein auf Grundlage von monatlichen Ausschlägen zu verändern sei. Die Mittelfristige Finanzplanung sei auch nicht neu aufzustellen gewesen.

Änderungsanträge der Fraktionen lagen nicht vor, daher war ein Beschluss zum Haushaltsausgleich im Haushalts- und Finanzausschuss zum Nachtragshaushaltsgesetz nicht vorzubereiten. Die Erforderlichkeit eines Bereinigungsbeschlusses war daher ebenfalls nicht zu prüfen.

Der Unterausschuss „Personal“ des HFA hat in der gemeinsamen Sitzung am 30. Oktober 2014 wie folgt zum Personaletat des Nachtragshaushalts 2014 für eine unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN votiert.

C Abstimmung, Ergebnis

Der Gesetzentwurf – Drucksache 16/6700 – wurde im federführenden Haushalts- und Finanzausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN unverändert angenommen.

Christian Möbius
Vorsitzender